

Erstellungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft
München

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	1
B.	AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
I.	Art und Umfang der Tätigkeit	2
II.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
1.	Buchführung	3
2.	Jahresabschluss	3
2.1.	Aufstellung des Jahresabschlusses	3
2.2.	Bilanzierung und Bewertung	3
2.3.	Gliederung	3
C.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	4

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2024
 3. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024
 4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 5. Erläuterungen des Jahresabschlusses
- Allgemeine Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG

Vom Vorstand der

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft
München
(im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt)

erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zu erstellen und hierüber Bericht zu erstatten.

Dem Auftrag liegen die diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Diese Auftragsbedingungen gelten, soweit dies nach ihrem Inhalt in Frage kommen kann, auch im Verhältnis zu Dritten.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Bestimmungen der Satzung sowie der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Auftragsumfang.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, ist dem Bericht als Anlagen 1 und 2 beigefügt zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

I. Art und Umfang der Tätigkeit

Unsere Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Januar bis Februar 2025 in unseren Geschäftsräumen durch. Anschließend erfolgte dort auch die Berichtsabfassung.

Auftragsgemäß wurden größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses *teilweise* in Anspruch genommen.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Erstellungsbericht vom 19. April 2024).

Gegenstand der Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen war die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abgeleitet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Obwohl Plausibilitätsbeurteilungen nicht vorgenommen wurden, haben wir die uns vorgelegten Unterlagen auf offensichtliche Unrichtigkeiten durchgesehen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

II. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden von uns unter Einsatz der Software der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den von uns geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit.

2. Jahresabschluss

2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an. Der Jahresabschluss wurde im Rahmen der Rechnungsprüfung für das Vereinsjahr 2023 geprüft und es wurde im Rahmen der 60. Mitgliederversammlung am 15. Oktober 2024 darüber berichtet.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

2.2. Bilanzierung und Bewertung

Nach Auskunft der Geschäftsführung werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe der Geschäftsführung die Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256a) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

2.3. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 265 bis 277 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

C. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Uns liegen keine Anhaltspunkte für offensichtliche Unrichtigkeiten der uns vorgelegten Unterlagen und der uns erteilten Auskünfte sowie für Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften vor.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält die Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft, München, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 2 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung

An die Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft, München

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

München, 28. Februar 2025

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

6F85B0E821D2459...

Markus Krinninger
Steuerberater

DocuSigned by:

A37BAEC58FC849E...

Birgit Krinninger
Steuerberaterin

ANLAGEN

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft, München
Amtsgericht München, HRA/HRB 6606

B I L A N Z zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA			
	€	€	Vorjahr €		€	€	Vorjahr €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				Bilanzgewinn		580.401,04	459.494,23
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2,00	2,00			580.401,04	459.494,23
II. Sachanlagen				B. Andere Sonderposten		18.273,38	55.611,91
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		17.800,00	6.427,00	C. Rückstellungen			
		17.802,00	6.429,00	Sonstige Rückstellungen		68.550,00	53.700,00
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	47.288,10		31.201,74
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	224.979,00		181.948,30	2. Sonstige Verbindlichkeiten	16.536,19		23.103,92
2. Sonstige Vermögensgegenstände	22.059,00		20.913,50			63.824,29	54.305,66
		247.038,00	202.861,80	E. Rechnungsabgrenzungsposten		412.877,50	419.725,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		870.674,83	833.546,00				
		1.117.712,83	1.036.407,80				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		8.411,38	0,00				
		1.143.926,21	1.042.836,80			1.143.926,21	1.042.836,80

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft, München

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2024

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		1.498.138,73	1.518.974,78
2. Gesamtleistung		1.498.138,73	1.518.974,78
3. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4.773,48		0,00
b) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten	18.016,46		0,00
c) Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>217.262,68</u>		<u>252.004,44</u>
		240.052,62	252.004,44
4. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-703.528,64	-706.783,95
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-470.521,40		-399.348,53
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-101.032,77</u>		<u>-89.067,85</u>
		-571.554,17	-488.416,38
6. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-8.858,37	-15.159,96
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	-224.661,19		-251.063,20
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	-1.031,02		-3.993,40
c) Reparaturen und Instandhaltungen	-6.508,16		-6.711,36
d) Werbe- und Reisekosten	-39.736,87		-35.785,97
	-271.937,24		-297.553,93
Übertrag		454.250,17	560.618,93

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft, München

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2024

	€	€	Vorjahr €
Übertrag		454.250,17	560.618,93
	-271.937,24		-297.553,93
e) Kosten der Warenabgabe	-3.635,07		-1.851,94
f) Verschiedene betriebliche Kosten	-76.883,12		-88.324,65
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-10,00		0,00
h) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-200,00		-350,00
		-352.665,43	-388.080,52
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	5,23
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	-1,38
10. Ergebnis nach Steuern		101.584,74	172.542,26
Sonstiger Aufwand		0,00	-463,38
11. Jahresüberschuss		101.584,74	172.078,88

München, 28. Februar 2025

Dr. Christian Krams

Lars Moormann

Jean-Pierre Schmid

Christiane Schneider

Dr. Alexander Vogel

Dr. Herbert Schneidermann

Thomas Krüer

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft, München

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 01.01.2024 €	Zugänge €	Abgänge €	Anschaffungs-, Herstellungs- kosten 31.12.2024 €	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 €	Abschreibung Geschäftsjahr €	Abgänge €	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 €	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 €	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 €
Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.926,83	0,00	0,00	7.926,83	7.924,83	0,00	0,00	7.924,83	2,00	2,00
	7.926,83	0,00	0,00	7.926,83	7.924,83	0,00	0,00	7.924,83	2,00	2,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	128.796,11	20.241,37	13.455,78	135.581,70	122.369,11	8.858,37	13.445,78	117.781,70	17.800,00	6.427,00
	128.796,11	20.241,37	13.455,78	135.581,70	122.369,11	8.858,37	13.445,78	117.781,70	17.800,00	6.427,00
	136.722,94	20.241,37	13.455,78	143.508,53	130.293,94	8.858,37	13.445,78	125.706,53	17.802,00	6.429,00

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft, München

Ort der Geschäftsleitung

Fritz-Erler-Str. 30, 81737 München

Vereinsregister

Der Verein wird beim Amtsgericht München unter VR 6606 geführt.

Ein Handelsregisterauszug vom 15. April 2024 mit letzter Eintragung vom 22. Januar 2024 hat uns vorgelegen.

Zweck des Vereins

Zweck des Vereins ist die Förderung der beruflichen Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet des Versicherungswesens. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Organisation und Durchführung von Vorträgen, Kursen, Seminaren und berufsbegleitenden Studiengängen. Einzelheiten regelt eine vom Vorstand zu erfassende Ausbildungs- und Studienordnung, die mit dem Berufsbildungswerk der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. und dem Lehrplan der Münchner Berufsschulen abgestimmt werden soll.

Der Verein nimmt die Aufgaben einer örtlichen Verbindungsstelle des Berufsbildungswerks der Deutschen Versicherungswirtschaft (BWV) e.V. wahr.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung".

Vorstand und Vertretung

Geschäftsführer sind:

- ◆ Dr. Christian Krams, München
- ◆ Lars Moormann, Kirchseeon
- ◆ Jean-Pierre Schmid, Zürich/Schweiz
- ◆ Christiane Schneider, Schäftlarn
- ◆ Dr. Alexander Vogel, Oberhaching
- ◆ Dr. Herbert Schneideram, München
- ◆ Thomas Christoph Krüer, Ebersberg

Jedes Vorstandmitglied vertritt einzeln.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Prüfungsergebnis der Rechnungsprüfer

Die Rechnungsprüfung für das Vereinsjahr 2023 wurde von Herrn Dr. Gampenrieder (Münchener Rückversicherung AG) und Herrn Kerner (Versicherungskammer Bayern) durchgeführt.

Prüfungsergebnis:

"Auf Basis der uns zur Einsichtnahme und Prüfung vorgelegten Unterlagen sowie den Erläuterungen durch Herrn Moormann gelangen wir zu dem Ergebnis, dass die Mittel des Vereins für satzungsmäßige Zwecke verwendet wurden. Die Auskünfte von Herrn Moormann überzeugten uns von den Bemühungen der Geschäftsführung, sich kostenbewusst zu verhalten und die Bildungsaktivitäten effizient durchzuführen."

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt München (143) Körpersch./Pers. unter der Steuernummer 143/211/30608 geführt.

Der Verein unterliegt auf Grund der gemeinnützigen Tätigkeit im Bereich Berufsbildung § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO nicht der Körperschaft- und Gewerbesteuer. Gemäß § 4 Nr. 22 Buchstabe a UStG ist der BWV e.V. auch von der Umsatzsteuer befreit.

Im Erstellungszeitpunkt lagen die Steuerveranlagungen bis einschließlich 2022 vor. Die Steuererklärungen 2023 wurden fristgerecht an das Finanzamt übermittelt. Eine Steuerveranlagung erfolgte bisher nicht.

	1.1.2024	Zugang	Abgang	Umbuchung	Abschreibung	Zuschreibung	31.12.2024
EDV-Software	€	€	€	€	€	€	€
	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00
	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00

II. Sachanlagen**andere Anlagen, Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

	€
<u>31.12.2024</u>	<u>17.800,00</u>
31.12.2023	6.427,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	<u>1.1.2024</u>	<u>Zugang</u>	<u>Abgang</u>	<u>Umbuchung</u>	<u>Abschreibung</u>	<u>Zuschreibung</u>	<u>31.12.2024</u>
	€	€	€	€	€	€	€
Büroeinrichtung	251,00	0,00	5,00	0,00	132,00	0,00	114,00
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.176,00	15.549,18	5,00	0,00	4.034,18	0,00	17.686,00
	<u>6.427,00</u>	<u>20.241,37</u>	<u>10,00</u>	<u>0,00</u>	<u>8.858,37</u>	<u>0,00</u>	<u>17.800,00</u>

Es besteht ein EDV geführtes Anlageverzeichnis, aus dem Anschaffungskosten, Nutzungsdauern, planmäßige Abschreibungen und Restbuchwerte hervorgehen. Es stimmt wertmäßig mit den Hauptbuchkonten überein.

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige
Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und
Leistungen**

	€
<u>31.12.2024</u>	<u>224.979,00</u>
31.12.2023	181.948,30

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Forderungen aus L+L	178.419,00	183.548,30
Zweifelhafte Forderungen	65.600,00	0,00
Einzelwertberichtigung	<u>-19.040,00</u>	<u>-1.600,00</u>
	<u>224.979,00</u>	<u>181.948,30</u>

Die Forderungen wurden uns durch Salden- und Offene-Posten-Listen zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Das individuelle Ausfallrisiko von Forderungen gegen einzelne Kunden wurde durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von 30% des zweifelhaften Netto-Forderungsbestandes berücksichtigt.

2. sonstige Vermögensgegenstände

€

<u>31.12.2024</u>	<u>22.059,00</u>
31.12.2023	20.913,50

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Kautionen	20.913,50	20.913,50
Geldtransit	900,00	0,00
Debitorische Kreditoren	<u>245,50</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.059,00</u>	<u>20.913,50</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben,
Guthaben bei Kreditinstituten und
Schecks**

	€	
	<u>31.12.2024</u>	<u>870.674,83</u>
	31.12.2023	833.546,00
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Kasse	492,60	956,75
Nebenkasse 1	0,00	95,80
Stadtsparkasse # 388454	64.897,25	67.950,09
VR Bank München	<u>805.284,98</u>	<u>764.543,36</u>
	<u>870.674,83</u>	<u>833.546,00</u>

Die Kassenbestände wurden durch Protokolle über die Kassenbestandsaufnahmen nachgewiesen.

Das ausgewiesene Guthaben bei Kreditinstituten stimmt mit der Saldenbestätigung des Kreditinstituts überein.

Die Position Bankguthaben VR Bank München gliedert sich auf folgende Konten auf:

VR Bank München

VR Bank München DE72 7016 6486 0002 4885 74	58.872,73	219.584,76
VR Bank München Land 0102 4885 74	129.549,84	74.366,70
VR Bank München Land 0202 4885 74	122.408,08	98.983,24
VR Bank München Land 0302 4885 74	266.635,41	205.704,60
VR Bank München Land 0402 4885 74	10.299,92	15.491,97
VR Bank München Land 0502 4885 74	208.615,88	109.475,13
VR Bank München Land 0602 4885 74	<u>8.903,12</u>	<u>40.936,96</u>
	<u>805.284,98</u>	<u>764.543,36</u>

Summe Umlaufvermögen

€	
<u>31.12.2024</u>	<u>1.117.712,83</u>
31.12.2023	1.036.407,80

C. Rechnungsabgrenzungsposten	€	
	<u>31.12.2024</u>	<u>8.411,38</u>
	31.12.2023	0,00

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält im Wesentlichen abzugrenzende Lizenzen, Versicherungsbeiträge und Ausgaben die im Folgejahr aufgelöst werden.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>8.411,38</u>	<u>0,00</u>
	<u>8.411,38</u>	<u>0,00</u>

Summe Aktiva	€	
	<u>31.12.2024</u>	<u>1.143.926,21</u>
	31.12.2023	1.042.836,80

P A S S I V A**A. Eigenkapital**

Bilanzgewinn		€
	<u>31.12.2024</u>	<u>580.401,04</u>
	31.12.2023	459.494,23
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Bilanzgewinn	<u>580.401,04</u>	<u>459.494,23</u>
	<u>580.401,04</u>	<u>459.494,23</u>

Summe Eigenkapital

	€
<u>31.12.2024</u>	<u>580.401,04</u>
31.12.2023	459.494,23

B. andere Sonderposten

B. andere Sonderposten		€
	<u>31.12.2024</u>	<u>18.273,38</u>
	31.12.2023	55.611,91
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Freie Rücklage §62 (1) Nr. 3 AO	7.669,38	7.669,38
Rücklage für Digitalisierung (Satzung) § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	<u>10.604,00</u>	<u>47.942,53</u>
	<u>18.273,38</u>	<u>55.611,91</u>

C. Rückstellungen

sonstige Rückstellungen					€
					<u>31.12.2024</u>
					68.550,00
					<u>31.12.2023</u>
					53.700,00
	1.1.2024 €	Verbrauch €	Auflösung €	Zuführung €	31.12.2024 €
Sonstige Rückstellungen	47.200,00	34.426,52	4.773,48	15.500,00	23.500,00
Personalarückstellungen	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
Urlaubs- und Überstundenrückstellungen	0,00	0,00	0,00	23.050,00	23.050,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	6.400,00	6.400,00	0,00	6.400,00	6.400,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	100,00	0,00	0,00	7.500,00	7.600,00
	53.700,00	40.826,52	4.773,48	60.450,00	68.550,00

Zu: Sonstige Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten vor allem Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen (T€ 15,5) sowie nachlaufende Kosten (T€ 8,0).

Zu: Personalarückstellungen

Die Rückstellung für Personalkosten enthalten ausschließlich Bonizahlungen.

Zu: Urlaubs- und Überstundenrückstellung

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellung dient zur Erfassung des am 31. Dezember 2024 rückständigen Urlaubs bzw. noch nicht genommene Überstunden. Die Rückstellung berechnet sich aus den bis zum Bilanzstichtag noch nicht genommenen Urlaubstagen und Überstunden, bewertet mit den individuellen Bruttobezügen einschließlich der Sozialabgaben (Arbeitgeberanteil).

Zu: Rückstellungen für Abschluss und Prüfung

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten betrifft den noch zu erwartenden Aufwand für die internen und externen Erstellungskosten sowie die Prüfung des Jahresabschlusses 2024.

Zu: Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht

Rückstellung zur Erfüllung der Aufbewahrungspflicht (T€ 0,1) wurde entsprechend des zu erwartenden zukünftigen Aufwands geschätzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe. Nach Auskunft der Geschäftsführung bestehen darüber hinaus keine weiteren Einzelrisiken.

D. Verbindlichkeiten**1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	
	<u>31.12.2024</u>	<u>47.288,10</u>
	31.12.2023	31.201,74
Zusammensetzung:		
	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>47.288,10</u>	<u>31.201,74</u>
	<u>47.288,10</u>	<u>31.201,74</u>

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Offene-Posten-Liste zum 31. Dezember 2024 nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Warenlieferungen und Leistungen.

2. sonstige Verbindlichkeiten

€

<u>31.12.2024</u>	<u>16.536,19</u>
-------------------	------------------

31.12.2023	23.103,92
------------	-----------

davon

- aus Steuern:

€

<u>31.12.2024</u>	<u>4.339,84</u>
-------------------	-----------------

31.12.2023	5.099,16
------------	----------

- im Rahmen der sozialen Sicherheit:

€

<u>31.12.2024</u>	<u>0,00</u>
-------------------	-------------

31.12.2023	40,00
------------	-------

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Kreditorsche Debitoren	2.200,00	3.036,70
Durchlaufende Posten	0,00	5.873,20
Kautionen Chip/Pfand	4.262,00	3.810,00
Erhaltene Kautionen (Restlaufzeit > 1 Jahr)	2.937,50	2.937,50
Kreditkartenabrechnung VR-Bank	2.796,85	2.307,36
Verbindlichkeiten Lohn- und Kirchensteuer	4.339,84	5.099,16
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	<u>0,00</u>	<u>40,00</u>
	<u>16.536,19</u>	<u>23.103,92</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

€

<u>31.12.2024</u>	<u>412.877,50</u>
31.12.2023	419.725,00

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich um die laufenden Kurse, die im Voraus bezahlt werden und entsprechend abzugrenzen sind.

Zusammensetzung:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	€	€
Fachwirt 1. Studienjahr (75%)	94.027,50	155.400,00
EMI (50%)	96.000,00	96.000,00
AIS (50%)	42.550,00	90.650,00
Fachwirt 2. Studienjahr (50%)	140.000,00	69.375,00
Projekt TUW	8.500,00	8.300,00
Azubi Übu	<u>31.800,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>412.877,50</u>	<u>419.725,00</u>

Summe Passiva

€

<u>31.12.2024</u>	<u>1.143.926,21</u>
31.12.2023	1.042.836,80

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die als Anlage 2 beigelegte Gewinn- und Verlustrechnung
für 2024 weist einen Jahresüberschuss aus von

€ 101.584,74

1. Umsatzerlöse

€

<u>2024</u>	<u>1.498.138,73</u>
2023	1.518.974,78

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Fachmann Studiengebühr	81.473,83	50.979,82
Azubi / Überbetriebl. Ausbildung Studien	186.415,50	131.122,00
Fachwirt Studiengebühr	433.072,00	386.774,50
Spezialseminare Studiengebühr	157.791,40	99.781,58
AIS Studiengebühr	190.676,00	358.650,00
EMI Studiengebühr	210.678,00	228.390,00
Einnahmen aus Raumvermietung	17.678,50	20.597,46
Bachelor / ApS / Betriebswirte	193.467,50	214.533,00
Andere Nebenerlöse (Kaffee/Getränke)	2.613,00	3.987,42
Grundstückserträge	<u>24.273,00</u>	<u>24.159,00</u>
	<u>1.498.138,73</u>	<u>1.518.974,78</u>

2. Gesamtleistung

€

<u>2024</u>	<u>1.498.138,73</u>
2023	1.518.974,78

3. sonstige betriebliche Erträge

a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen

	€
<u>2024</u>	<u>4.773,48</u>
2023	0,00

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>4.773,48</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.773,48</u>	<u>0,00</u>

b) Erträge aus Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil und anderer Sonderposten

	€
<u>2024</u>	<u>18.016,46</u>
2023	0,00

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Stfreie Erträge Auflösung stl. Rücklage	<u>18.016,46</u>	<u>0,00</u>
	<u>18.016,46</u>	<u>0,00</u>

c) übrige sonstige betriebliche Erträge

€

<u>2024</u>	<u>217.262,68</u>
2023	252.004,44

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Mitgliedsbeiträge der Versicherungs-Unternehmen	210.668,49	251.677,80
Erstattungen AufwendungsausgleichsG	6.594,19	0,00
Sonstige Erträge betrieblich und regelmäßig	<u>0,00</u>	<u>326,64</u>
	<u>217.262,68</u>	<u>252.004,44</u>

4. Materialaufwand
**Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und
Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

€

<u>2024</u>	<u>-703.528,64</u>
2023	-706.783,95

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Fachmann Honorar	-27.632,50	-20.937,50
Azubi / Überbetriebl. Ausbildung Honorar	-104.632,04	-117.525,38
Fachwirt Honorar	-181.431,17	-168.416,10
Spezialseminare Honorar	-51.335,72	-52.492,57
AIS Honorare	-23.563,40	-32.396,00
EMI Honorar	-141.977,03	-150.794,50
Bachelor / ApS / Betriebswirte	-172.424,28	-163.686,40
Gut Beraten	<u>-532,50</u>	<u>-535,50</u>
	<u>-703.528,64</u>	<u>-706.783,95</u>

5. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

€

2024	-470.521,40
2023	-399.348,53

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Gehälter	-400.804,11	-368.297,41
LFZ-Erstattung	0,00	1.063,60
Tantiemen Arbeitnehmer	-8.000,00	0,00
Löhne für Minijobs	-34.300,28	-28.155,02
Pauschale Steuer für Minijobber	-683,01	-563,10
Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	-23.050,00	0,00
Vermögenswirksame Leistungen	-1.920,00	-1.960,00
Fahrtkostenerstattungen Wohnung/Arbeitsstätte	-1.764,00	-1.436,60
	<u>-470.521,40</u>	<u>-399.348,53</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	€
<u>2024</u>	<u>-101.032,77</u>
2023	-89.067,85

- davon für Altersversorgung:

	€
<u>2024</u>	<u>-1.998,00</u>
2023	271,10

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Gesetzliche Sozialaufwendungen	-83.724,21	-74.495,46
Soziale Abgaben für Minijobber	-8.889,52	-7.849,09
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-3.512,54	-4.354,40
Freiwillige soziale Aufwendungen	-2.908,50	-2.640,00
Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.998,00</u>	<u>271,10</u>
	<u>-101.032,77</u>	<u>-89.067,85</u>

6. Abschreibungen

**auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	€
<u>2024</u>	<u>-8.858,37</u>
2023	-15.159,96

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Sofortabschreibung GWG	-4.692,19	-2.123,96
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>-4.166,18</u>	<u>-13.036,00</u>
	<u>-8.858,37</u>	<u>-15.159,96</u>

Im Übrigen verweisen wir auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage 3).

7. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	€	
	<u>2024</u>	<u>-224.661,19</u>
	2023	-251.063,20

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Miete Büro, Fritz-Erler-Straße 30	-200.153,95	-153.476,52
Miet- und Pachtnebenkosten	-17.074,77	-88.068,58
Gas, Strom, Wasser	-6.886,19	-9.198,80
Reinigung	<u>-546,28</u>	<u>-319,30</u>
	<u>-224.661,19</u>	<u>-251.063,20</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	€	
	<u>2024</u>	<u>-1.031,02</u>
	2023	-3.993,40

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Versicherungen	-752,68	-3.351,54
Beiträge	-223,26	0,00
Sonstige Abgaben / GEZ, Justizkasse	<u>-55,08</u>	<u>-641,86</u>
	<u>-1.031,02</u>	<u>-3.993,40</u>

c) Reparaturen und Instandhaltungen

€

<u>2024</u>	<u>-6.508,16</u>
2023	-6.711,36

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Sonstige Reparaturen und Instandhaltungen	-5.412,60	-219,56
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>-1.095,56</u>	<u>-6.491,80</u>
	<u>-6.508,16</u>	<u>-6.711,36</u>

d) Werbe- und Reisekosten

€

<u>2024</u>	<u>-39.736,87</u>
2023	-35.785,97

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Werbekosten	-14.536,00	-6.179,13
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	-558,72	-331,69
Repräsentationskosten	-17.067,53	-22.092,92
Bewirtungskosten	-2.127,67	-1.048,75
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	-893,13	-457,48
Reisekosten Übernachtungsaufwand	-3.141,87	-2.933,19
Reisekosten Fahrtkosten	-1.411,95	-2.708,81
Reisekosten Verpflegungsmehraufwand	<u>0,00</u>	<u>-34,00</u>
	<u>-39.736,87</u>	<u>-35.785,97</u>

e) Kosten der Warenabgabe

€

<u>2024</u>	<u>-3.635,07</u>
2023	-1.851,94

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Qualitätsmanagement	<u>-3.635,07</u>	<u>-1.851,94</u>
	<u>-3.635,07</u>	<u>-1.851,94</u>

f) verschiedene betriebliche Kosten

€

<u>2024</u>	<u>-76.883,12</u>
2023	-88.324,65

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.539,71	-291,48
Lehrmittel	-2.505,45	-3.710,10
Porto	-257,46	-286,80
Telefon / Internet	-5.378,45	-7.138,08
Bürobedarf	-8.326,84	-3.724,00
Zeitschriften/Bücher/digitale Medien	-788,36	-885,12
Fortbildungskosten	0,00	-213,75
Rechts- und Beratungskosten	-4.658,53	-8.585,97
Abschluss- und Prüfungskosten	-5.752,57	-6.428,50
Buchführungskosten	-20.081,25	-20.180,36
Mieten für bewegliche WG	-7.209,04	-8.607,16
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	-14.962,68	-24.893,08
Sonstiger Betriebsbedarf	-1.423,70	-2.024,57
Nebenkosten des Geldverkehrs	-999,08	-1.053,18
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	<u>0,00</u>	<u>-302,50</u>
	<u>-76.883,12</u>	<u>-88.324,65</u>

**g) Verluste aus dem Abgang von
Gegenständen des Anlagevermögens**

	€
<u>2024</u>	<u>-10,00</u>
2023	0,00

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	<u>-10,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>-10,00</u>	<u>0,00</u>

**h) übrige sonstige betriebliche
Aufwendungen**

	€
<u>2024</u>	<u>-200,00</u>
2023	-350,00

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Zuwendungen, Spenden mildtätige Zwecke	<u>-200,00</u>	<u>-350,00</u>
	<u>-200,00</u>	<u>-350,00</u>

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	€
<u>2024</u>	<u>0,00</u>
2023	5,23

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>0,00</u>	<u>5,23</u>
	<u>0,00</u>	<u>5,23</u>

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€

<u>2024</u>	<u>0,00</u>
2023	-1,38

Zusammensetzung:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	€	€
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,00	-1,31
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>0,00</u>	<u>-0,07</u>
	<u>0,00</u>	<u>-1,38</u>

10. Ergebnis nach Steuern

€

<u>2024</u>	<u>101.584,74</u>
2023	172.542,26

Sonstiger Aufwand

€

<u>2024</u>	<u>0,00</u>
2023	-463,38

11. Jahresüberschuss

€

<u>2024</u>	<u>101.584,74</u>
2023	172.078,88

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.